



Industrie Service

# ZERTIFIKAT

Das Unternehmen **EPZ Industrietechnik GmbH**  
**Bierweg 2**  
**99310 Arnstadt**

erfüllt die schweißtechnischen **Qualitätsanforderungen** nach  
**DIN EN ISO 3834-3**

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum 25.04.2022

Zertifikat.-Nr. IS-AN1-DRE-19-04-898862-3834-3-01-ja

Dresden, den 26.07.2019



TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
NL Leipzig  
Abteilung Anlagensicherheit 1  
Außenstelle Dresden

Dipl. Ing. Oltersdorf

Tel.: +49 351 4202-228 · Fax: +49 351 4202-230



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach DIN EN ISO 3834- 3 bescheinigt:

**Anwendungsbereich:** Schweißen metallischer Werkstoffe  
im Geltungsbereich der vorliegenden  
Verfahrensprüfungen

**Grundwerkstoffe:** Werkstoffe nach CEN ISO/TR 15608  
Gruppen 8.2 und 22

**max. Abmessungen der Bauteile:** 1mm bis 12 mm Wanddicke

**Schweißverfahren:**

135	Metall-Aktivgasschweißen (MAG)
131	Metall-Inertgasschweißen (MIG)
141	Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)

**Schweißaufsicht:** Herr Sven Hartmann (EWS / IWS))

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt:

Herr Marius Bluhm (IWS)

**Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**

verantwortlich: Herr Steffen Schwarz (VT2, PT2)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. R-000020113489-19 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.





## Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜVSÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind dem TÜV jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an den TÜV gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind dem TÜV umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.